

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 18.07.2023 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

vom 20.11.2018 beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.650,00 EUR/Jahr
Erster Stellvertretender Kommandant	525,00 EUR/Jahr
Zweiter Stellvertretender Kommandant	150,00 EUR/Jahr
Abteilungskommandanten	
a) Pliezhausen	750,00 EUR/Jahr
b) Rübgarten	560,00 EUR/Jahr
c) Dörnach, Gniebel	375,00 EUR/Jahr
Stellvertretende Abteilungskommandanten	
a) Pliezhausen	375,00 EUR/Jahr
b) Rübgarten	280,00 EUR/Jahr
c) Dörnach, Gniebel	185,00 EUR/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	250,00 EUR/Jahr
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	125,00 EUR/Jahr
Leiter Altersabteilung	250,00 EUR/Jahr

...

- 2 -

Gerätewarte	
a) Pliezhausen (2 x)	jeweils 1.000,00 EUR/Jahr
b) Rübgarten	600,00 EUR/Jahr
b) Dörnach, Gniebel	400,00 EUR/Jahr
Atemschutzgerätewart (2 x)	jeweils 600,00 EUR/Jahr
Schlauchpflegewart (2 x)	jeweils 600,00 EUR/Jahr
Sachbearbeiter Funk	250,00 EUR/Jahr
EDV-Administrator	300,00 EUR/Jahr
Sachbearbeiter Feuerwehrtechnik	600,00 EUR/Jahr
Bekleidungswart (2 x)	jeweils 200,00 EUR/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Pliezhausen, den 18.07.2023

Christof Dold
Bürgermeister